

ersah, das Werk der Schöpfung fortzusetzen. Wenn der Mensch von Gott in dieser Weise berufen ist, so werden ihm sicher auch eine Natur und die geistigen Gaben zuteil, die dieser Aufgabe entsprechen. Doch die Sünde ist in die Schöpfung eingebrochen, und im Fortgang der Geschichte hat der Mensch gezeigt, wie groß seine Macht der Zerstörung, aber auch wie groß seine Kraft zum Aufbau ist.

56. Wo die Sünde die Befreiung und Vermenschlichung des Lebens bedroht, da sendet uns Gott seinen einzigen Sohn, um das Herz des Menschen vom Egoismus und vom Stolz frei zu machen. In dieser Menschwerdung liegt der letzte Grund der Hoffnung für den Menschen und seine Welt.

57. Christus hat unsere Natur angenommen und sie in allen ihren Dimensionen gelebt. Damit hat er deutlich gemacht, daß die Natur des Menschen fähig ist, Werke der Gerechtigkeit hervorzubringen. Er tat Gutes; er hat bezeugt, daß auch in in der Erfüllung menschlicher Aufgaben selbst ein religiöser Wert enthalten ist. Deshalb versichert uns Christus, daß all das, was wir für den Letzten unserer Brüder, für die Armen und Verlassenen dieser Welt tun, von ihm, dem Herrn des Gerichtes, als eine Tat angesehen werden wird, die ihm selbst gegolten hat (vgl. Matth. 25, 45). Sein Geist aber und seine Kirche sind es, in denen er den Menschen dieses Licht, des-

sen sie bedürfen, anbietet, diese Bekräftigung menschlicher Werte der Würde und der Brüderlichkeit, jene Kraft des Willens, um Gerechtigkeit zu tun und die damit verbundenen Opfer auf sich zu nehmen<sup>13</sup>. So wird die von den Menschen verwirklichte Gerechtigkeit in dieser Welt eine Vorwegnahme der Hoffnung auf den Endzustand.

Vatikanstadt, den 20. April 1971

<sup>1</sup> vgl. die Botschaft Pauls VI. vom 5. Juni 1970 zum Weltmissionstag, in: AAS 62 (1970) 534—539. — <sup>2</sup> vgl. Gaudium et spes, Proömium, Nr. 1 und 3, in: AAS 58 (1966) 1025—1026; 1026—1027. — <sup>3</sup> vgl. Gaudium et spes, Nr. 34, in: AAS 58 (1966) 1052—1053. — <sup>4</sup> vgl. Gaudium et spes, Nr. 43, 39, in: AAS 58 (1966) 1061—1064; 1056—1057. — <sup>5</sup> vgl. Populorum progressio, Nr. 14—21, in: AAS 59 (1967) 264—268. — <sup>6</sup> Ansprache Pauls VI. vom 10. Juni 1969 vor den Delegierten der Vereinten Nationen in Genf, anlässlich des 25. Jahrestages der Internationalen Arbeitsorganisation, Nr. 22, in: AAS 61 (1969) 500—501. — <sup>7</sup> Ansprache Pauls VI. vor dem Parlament in Kampala vom 1. August 1969, in: AAS 61 (1969) 582. — <sup>8</sup> vgl. Populorum progressio, Nr. 32, in: AAS 59 (1967) 273; vgl. Gaudium et spes, Nr. 26, in: AAS 58 (1966) 1046—1047. — <sup>9</sup> vgl. Populorum progressio, Nr. 13, in: AAS 59 (1967) 263—264; vgl. Gaudium et spes, Teil I, Kap. I, in: AAS 58 (1966) 1034—1044. — <sup>10</sup> vgl. Gaudium et spes, Nr. 64—65, 41, in: AAS 58 (1966) 1086—1087; 1059—1060. — <sup>11</sup> vgl. Gaudium et spes, Nr. 32, 42, in: AAS 58 (1966) 1051; 1060—1061. — <sup>12</sup> vgl. Mater et Magistra, Teil IV, in: AAS 53 (1961) 455. — <sup>13</sup> vgl. Gaudium et spes, Teil I, in: AAS 58 (1966) 1033—1066.

## Zeitbericht

### Das Ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg 1971

Vielschichtig und konträr war der Erwartungshintergrund, mit dem die rund 8000 Dauer-Teilnehmer — unter ihnen etwa 400 Ausländer (Niederländer, Österreicher, Schweizer, Franzosen) und über 400 Journalisten — zum ersten ökumenischen Pfingsttreffen in die traditionsreiche Fuggerstadt Augsburg reisten. So befürchteten die ökumenisch avantgardistischen kritischen Gruppen ein unverbindliches Nebeneinander der Kirchen. Von ihnen hatten sich rund 20 zur „Arbeitsgemeinschaft Kritischer Ökumene“ (AKÖ) speziell für Augsburg zu einer Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen, an der sich auch der „Arbeitskreis Ökumenischer Kreise in der BRD und West-Berlin“ (AÖK) beteiligte. Für sie war das Treffen von vornherein auf Dämpfung, Beschwichtigung und Reglementierung angelegt. Ihre Kritik an der Vorbereitung richtete sich hauptsächlich gegen die verspätete Bekanntgabe der Arbeitspapiere, die eine kritische Auseinandersetzung nicht ermöglichte, und gegen die ungenügende Beteiligung der Basisgruppen an der Vorbereitung selbst. Auch die Verlegung des Treffens vom ursprünglich vorgesehenen Tagungsort Frankfurt nach Augsburg beruhte ihrer Meinung nach und trotz gegenteiliger Erklärung auf der Furcht der Veranstalter vor dem „heißen Pflaster“ Frankfurts.

Die Veranstalter selbst, das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages, legten Wert auf die Feststellung, daß Augsburg kein Treffen der Kirchenleitungen, sondern der Laien sei. Für sie sollte es in erster Linie eine Begegnung ökumenisch engagierter Gruppen werden, die in offener und sachlicher Diskussion, aber auch im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst zueinanderfinden sollten. Man wollte und sollte sich näherkommen, sich gegenseitig verstehen und einander annehmen. Auch deshalb, wenn nicht nur aus diesem Grunde, sollten die Lehrunterschiede nicht im Vordergrund stehen. In diesem Anliegen trafen sich Veranstalter und ökumenisch engagierte Grup-

pen, wobei sich die letzteren von den Theologen nicht allzuviel erwarteten. Vor allem sie waren ja mit einer konkreten Erfahrung ökumenischer Gemeinschaft in Gruppen und Gemeinden nach Augsburg gekommen, die dann auch dort ihre eigene Dynamik entfaltete.

Augsburg hatte für die Veranstalter weiter die Funktion eines öffentlichen Forums, eines Indikators für das ökumenisch jetzt Mögliche. Das Ganze war damit auch ein Experiment, aus dem man seine Erfahrungen sammeln wollte, ein Anfang, hinter den es freilich kein Zurück mehr gibt. Nach dem früheren Präsidenten des Evangelischen Kirchentages R. v. Weizsäcker verbergen die für die Kirchen Verantwortlichen ihr eigenes „Beharrungsvermögen“ gelegentlich hinter dem tatsächlichen oder angeblichen Beharrungsvermögen der Gemeinden, während es in den Gemeinden „vielleicht eine Mehrheit gibt, der das Aufeinanderzugehen eher zu langsam“ geschieht und der die „Gründe für seine Behinderung nicht immer verständlich“ sind.

#### Der Verlauf des Treffens

Das Pfingsttreffen selbst lief in zwei Phasen ab: 1. in einer Arbeitstagung am 2. und 3. Juni, in der die Mitarbeiter der vorbereitenden Arbeitskreise die eingegangenen Voten noch für die Diskussion durch Zusatzpapiere zu berücksichtigen versuchten. 2. in einem offenen Treffen vom 3. bis 5. Juni, zu dem alle Interessierten eingeladen waren. Die Arbeit auf dem Treffen wurde in den sechs thematischen Arbeitskreisen geleistet. Sie begann mit einer Plenumsitzung dieser sechs Arbeitsgruppen, die dann für den folgenden Nachmittag und Vormittag in jeweils sechs bis neun Untergruppen auseinandergingen. Die Ergebnisse der Diskussionen in diesen Untergruppen trug dann das Präsidium des jeweiligen Arbeitskreises am Samstagnachmittag wiederum dem Plenum vor, das auch über die Resolutionsanträge abstimmte.

## Die Vortragsveranstaltungen

Eingeflochten in diesen Rahmen waren am Freitag abend vier Vorträge, die im Vergleich zu den Arbeitskreisen nicht übermäßig gut besucht waren. Zum Thema „Die Bedeutung des Ökumenismus für die werdende Weltgesellschaft — die Bedeutung der einen Welt für den Ökumenismus“ sprachen jeweils *L. Vischer*, der Direktor der Abteilung des Weltrats der Kirchen für Glaube und Kirchenverfassung, Genf, und der Benediktinerabt *L. Klein* (Jerusalem).

Ausgehend von der Ambivalenz des Geschichtsprozesses, in dem die Welt ihrer Einheit zustrebt, und der sowohl die Möglichkeit neuer Nähe und Freiheit wie auch neuer Unterdrückung und Manipulation mit sich bringt, sah Vischer die Bedeutung des Ökumenismus für die werdende Weltgesellschaft darin, daß die Kirche Zeichen des letzten in Christus gesprochenen Ja Gottes zur Welt, Zeichen seiner Gegenwart werde. Auf die Frage, wie sie dies, da sie es noch nicht ist, werden könne, suchte Vischer in vier Überlegungen eine Antwort zu geben: 1. durch gemeinsames Bekennen der der Kirche in Christus gegebenen einen Hoffnung, wobei freilich noch ungeklärt sei, was und wie gemeinsam bekannt werden müsse. 2. Beide Kirchen müssen die von Christus in ihm gewollte Gemeinschaft wirklich wollen. Zu der Frage, wo und wie können die Kirchen und Gemeinden diese Gemeinschaft bereits verwirklichen, machte Vischer den Vorschlag, in den Gemeinden ein „lokales Konzil“ zu gründen, das sich damit befaßt. 3. Die Kirche müsse, um Zeichen der Gegenwart Christi gegenüber der Welt zu sein, heute, da alle Probleme global zu werden beginnen, in sich die Grenzen der Nationen und Kulturen transparent werden lassen und ihre Universalität bezeugen. Neuere Tendenzen, sich auf die „persönliche Erfahrung“, die „kleine Gruppe“, die „überschaubare unmittelbare Umgebung“ zurückzuziehen, müssen überwunden werden. 4. Zeichen der Gegenwart Christi ist die Kirche nur, wenn sie auch Zeichen der Gegenwart des Gekreuzigten ist. Die von der Kirche angestrebte Einheit kann zunächst scheitern, Unruhe stiften, das Schwert bringen — nämlich das Kreuz. Sie wird deshalb immer eine Kirche des Widerspruchs bleiben.

Das Thema von Abt Klein war hochaktuell, lag aber etwas außerhalb des Augsburger Horizonts. Er erläuterte am Beispiel der Situation im Nahen Osten, „wie wenig die Christen zum Friedenstiften erzogen sind“. Gerade im Nahen Osten aber könnten die Kirchen durch ihr Engagement einen konstruktiven Beitrag dazu leisten. Die vielen Sonderinteressen ausländischer Hilfsorganisationen in Israel würden jedoch für das geringe ökumenische Interesse mitverantwortlich sein. Die Bildung einer Ökumenischen Kommission im Heiligen Land könnte die Basis für einen nationalen Christenrat abgeben, damit der innerchristliche Dialog nicht weniger erfolgreich werde wie der jüdisch-christliche.

Über „Glauben und Wissen“ sprach der Heidelberger Bildungstheoretiker *G. Picht*. Menschliches Wissen und Erkennen könne nicht, so führte er aus, aus den „Projektionen unseres Bewußtseins“ oder aus den gesellschaftlichen Verhältnissen erklärt werden. Picht führte die Fähigkeit zur objektiven Erkenntnis vielmehr auf die Fähigkeit zur Selbstdistanzierung zurück. Die Glaubensnöte der Zeit suchte er als Folge der vielfachen Versuche, zwischen Glauben und Wissen eine Synthese herzustellen, darzustellen. Diese Versuche seien alle „zerbrochen“. Auf-

grund einer Analyse des Begriffs der Verantwortung zeigte er auf, daß es auf eine solche Synthese zwischen Glauben und Wissen nicht ankommt, sondern auf die nur im Kreuz erkennbar gewordene Differenz zwischen beiden.

In seinen Ausführungen zum Thema „Mitmenschlichkeit in einer wissenschaftlich-technologischen Welt“ machte der Freiburger Religionsphilosoph *B. Welte* am Beispiel der Umweltgefährdung, des Entwicklungsgefälles zwischen armen und reichen Ländern und am Problem des Bevölkerungswachstums die Gefahren einer gedankenlosen Handhabung der Technologie deutlich. Für eine menschenfreundliche Technik werde noch immer zu wenig Geld ausgegeben. Dennoch kann auf den technischen Fortschritt nicht verzichtet werden. Die Aufgabe des Christen im Umgang mit dieser ambivalenten technischen Welt sah Welte darin, den Mißbrauch zu meiden und den Dienst am Nächsten über die Sorge um die Reinheit der eigenen Hände zu stellen.

## Die Gottesdienste

Mit 32 Rüstgottesdiensten, die teils gemeinsam von jüdischer, katholischer, evangelischer, altkatholischer und orthodoxer Seite als politisches Nachtgebet bis hin zu einer Mixed-media-Feier veranstaltet wurden, wurde das Augsburger Pfingsttreffen eingeleitet. In mehreren von ihnen praktizierte man die offene Kommunion. Eine gleichzeitige Abendmahls- bzw. Eucharistiefeyer zu beiden Seiten des Altares, jeweils vom katholischen bzw. evangelischen Geistlichen gehalten, fand in der katholischen St.-Wolfgang-Kirche statt. In der Heilig-Kreuz-Kirche, in der die Aktion 365 für konfessionsverschiedene Ehepaare einen Gottesdienst angeboten hatte, wurde ein Grußwort des Augsburger Bischofs verlesen. Darin erklärte er, wer am „eucharistischen Opfermahl teilnimmt, wird ‚ein Leib und ein Geist‘ auch mit der Gemeinde, die in Gemeinschaft mit Papst und Bischöfen, mit der katholischen Weltkirche steht“. Wer von den evangelischen Brüdern sich diesem Glauben anschließen zu können glaubt, für den und nur für den „wäre . . . die Entgegennahme der verwandelten Gaben sinnvoll“. *A. Kirchgässner* aus Frankfurt, der den Gottesdienst hielt, stellte dazu in einer Nachrede fest, daß der Bischof damit kein „Verbotsschild“ aufrichten wollte, sondern „gemäß seiner Verantwortung vor Leichtfertigkeit gewarnt“ habe. Die gleichen Worte des Bischofs würden auch für den Katholiken gelten. Deshalb: „wer zum Tisch des Herrn kommt, weil er sich vom Herrn des Tisches gerufen weiß, tut recht . . . Er bringt zum Ausdruck, daß, was uns in Christus und von ihm her eint, tiefer gründet und uns stärker verpflichtet als alles, was die Konfessionen noch auseinanderhält“.

Einige „Kritische“ sahen in der bischöflichen Warnung, auch wenn sie die „subjektiv ernste Sorge“ des Bischofs akzeptierten, aber einen „Ausdruck rückwärts gerichteter Angst“ und „amtskirchlichen Anspruch auf Geist und Gemüt mündiger Christen“.

Zu dieser Feier wie zu der tags darauf in St. Johannes von der Aktion 365 veranstalteten Eucharistiefeyer gab Bischof Stimpfle später nochmals eine Erklärung ab. Beide Gottesdienste seien ohne seine Genehmigung als „Eucharistiefeyer bzw. als Abendmahl“ angesetzt worden, obwohl die Veranstalter versprochen hätten, keine „Interkommunion zu propagieren“. Nur aus diesem Grunde habe er die „Eucharistiefeyer in Heilig Kreuz auch nicht verboten. (In einem Schreiben an alle Pfarrer hatte der

Bischof zuvor diese aufgefordert, keine offene Kommunion zuzulassen.)

Bereits diese Auseinandersetzung zeigte deutlich, wo — abgesehen von den Glaubensfragen — ein Schwerpunkt des Treffens liegen sollte: auf der Frage der offenen Kommunion bzw. der Interkommunion. Dieses Thema zog auch — nach dem über Glaubensfragen — die meisten Teilnehmer in die sieben Diskussionsuntergruppen, wobei allein die Untergruppe über Interkommunion über 500 Engagierte zählte.

### Arbeitskreis I: Glaubensnot und Kirchen

Die Diskussion in allen Arbeitskreisen bzw. Untergruppen wurde am Freitagmorgen mit einer Einführung in Philipper 2, 1—11 eingeleitet, die jeweils von einem Katholiken bzw. Protestanten gegeben wurde. In seiner Einführung zum Thema Gottesdienst arbeitete Weihbischof G. Moser (Rottenburg) vor allem die Christozentrik aller ökumenischen Bestrebungen heraus, Christus dürfe nicht hinter unseren eigenen Einheitsvorstellungen verschwinden. W. Jetter (Tübingen) leitete aus der Philipperstelle in Anwendung auf das Pfingsttreffen den Mut zu einem stärkeren Identitätsrisiko ab. Erst dadurch würde man „größere Freiheit“ gewinnen. Dies heiße jedoch nicht, so erklärte er, Mißverständnissen vorbeugend, „Anpassung um jeden Preis“ noch „sklavische Gesinnung“, könne aber wohl Gehorsam im Sinne von „Verzicht auf Aufruhr“ sein. Vielmehr heiße sie „Partnerschaft und Parteinahme“, Freiheit „zu beidem und in beidem“.

Das größte Interesse von allen Arbeitskreisen fand der Arbeitskreis 1 „Glaubensnot und Kirchen“ mit rund 2000 Teilnehmern. Dies mochte zum einen darin liegen, daß viele sich eine Antwort auf ihre persönlichen Glaubensfragen erhofften. Zum anderen trafen sich in diesem Arbeitskreis aber auch Christen beider Konfessionen, die bereits durch jahrelange Arbeit in ihren Ortsgemeinden Erfahrungen in der ökumenischen Arbeit gewonnen hatten und die um des Gedankenaustausches und eventueller Anregungen für ihre Arbeit willen nach Augsburg gekommen waren. Gerade diese — sicherlich kleinere — Gruppe war es auch, der die Annäherung der beiden Kirchen zu langsam vor sich geht und die eine stärkere Förderung ihrer Arbeit von seiten der Amtskirche fordern. Vielleicht hatte man in dem vorbereitenden Arbeitskreis gerade die Anliegen dieser Teilnehmergruppe nicht genügend einkalkuliert, da es immer wieder hieß, es komme bei dem Pfingsttreffen nicht so sehr auf die Erarbeitung bestimmter Inhalte, sondern vielmehr darauf an, daß „sich die Leute überhaupt erst einmal zusammensetzten und miteinander ins Gespräch kämen“.

Aber auch der ersteren, größeren Teilnehmergruppe blieb eine gewisse — wenn auch notwendige — Enttäuschung nicht erspart. Auf die im Zusatzpapier und in den Diskussionsgruppen immer wieder auftauchende Frage „Was können wir nun konkret mit nach Hause nehmen?“ bzw. „Was können wir an Ergebnissen in unseren Gemeinden berichten?“ konnte immer nur das geantwortet werden, was Prof. O. Knoch noch vor Beginn des eigentlichen Pfingsttreffens in der Plenarsitzung der vorbereitenden Arbeitskreise am 3. Juni für die Arbeitsgruppe 1 ausführte. Er wies darauf hin, daß die vorgelegten Papiere keine fertigen Antworten im Sinne einer autorisierten Lehrmeinung der Kirchen auf die kritischen Fragen und Einwände der Menschen hinsichtlich Glauben und Kirche

geben sollten und könnten. Die Mitarbeiter des Arbeitskreises könnten nicht einfach der Glaubensnot der anderen abhelfen, da sie sich ja selbst in der Situation der Glaubensnot befänden.

### Gottesfrage im Vordergrund

Während eine der neun Diskussionsgruppen auf Betreiben der gut vorbereiteten AKÖ sich mit konkreten Anliegen zum Thema *Ökumene am Ort* beschäftigte, fand in den anderen Gruppen die Frage nach dem Gottesbegriff besonderes Interesse: Sollte die Bezeichnung Gottes als des Vaters wirklich nichts anderes als ein Relikt aus der „Vorstellungswelt einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung“ sein, wie es im Arbeitspapier hieß? Dieser Satz war im Zusatzpapier und in den Diskussionskreisen heftig umstritten. Immer wieder wurde — besonders auf evangelischer Seite — auf das Gottesbild der Bibel verwiesen. Wenn in der Bibel Gott als Vater Jesu bezeichnet werde, so sei das Selbstoffenbarung Gottes und stehe damit in einem qualitativ anderen Zusammenhang als die Gottesbegriffe anderer Religionen, die man wohl eher aus der gesellschaftlichen Struktur ihrer Zeit her interpretieren könne. Diesem Einwand wurde jedoch in den Diskussionen, aber auch schon in der vorhergehenden „Bibelarbeit“ von H. Zahrnt und Prälat B. Hanssler begegnet, indem gerade Zahrnt als evangelischer Theologe darauf bestand, die Bibel könne heute für die evangelischen Christen kein „papierener Papst“ mehr sein. Gerade die historisch-kritische Exegese habe uns zu einem neuen Bibelverständnis verholfen und damit die Konfessionen einander nähergebracht.

Diese wohl eindrucksvollste *Bibelarbeit* des gesamten Pfingsttreffens, die als einzige bewußt in Dialogform geführt wurde und die als ernsthafte theologische Arbeit wirklich ökumenisch zu nennen war, bemühte sich an zentraler Stelle anhand des Christushymnus (Phil. 2, 5—11) um das Gottesverständnis. Nach dieser Bibelstelle könne man auf die Frage: Wo ist Gott antreffbar? nur antworten: in Jesus, in seiner Verkündigung und in seinem Geschick. „Und wer Gott droben über den Sternen sieht, oder wer einen Gott postuliert, weil sonst die Welt nicht erklärbar ist oder weil die Daseinserfahrungen es nahelegen, nicht die Verlorenheit als endgültig zu bezeichnen, sondern die Unbefangenheit von einer letzten Liebe zu postulieren — wer so auf die Suche geht, gerät auf den religiösen Holzweg“. Zahrnt und Hanssler nahmen sich wie auch später einige Diskussionsgruppen die Frage des Projektionsverdachts vor, wie sie etwa Marx, Feuerbach und Freud gegen das Christentum vorgebracht haben und wie sie von ihren Anhängern auch heute noch vertreten werden. Daß die Gottesfrage nicht zum kontroverstheologischen Streitpunkt wurde, wie es vorher oft prophezeit worden war, lag sicherlich zum einen an der Bereitschaft der Teilnehmer, sich miteinander in aller Offenheit und Vorurteilslosigkeit mit dieser zentralen Frage auseinanderzusetzen. Zum anderen aber war bereits in der *Bibelarbeit* gerade an dieser Frage gute Vorarbeit geleistet worden. Aus dieser gemeinsamen *Bibelarbeit* wurde für die Teilnehmer die Verpflichtung zu gemeinsamem Handeln aus dem Glauben einsichtig.

Die am Ende der Tagung vom Plenum des Arbeitskreises verabschiedeten 12 Resolutionen waren dann auch sowohl auf gemeinsamen Glauben als auch auf gemeinsames Handeln hin orientiert. Zwar hatten nicht alle Resolutionen

der einzelnen Gruppen im Plenum behandelt werden können. Schon allein die technische Schwierigkeit, unter ca 1500 Menschen mit Hilfe von 9 Mikrofonen Einigung über eine Frage erzielen zu müssen, stand dem im Wege. Äußerst erschwerend kam aber noch hinzu, daß es der recht schwachen Diskussionsführung über weite Strecken nicht gelang, das Gespräch über Anträge zur Geschäftsordnung hinauszuführen. So konnten beispielsweise die Resolutionen der Diskussionsgruppen 1 und 7 nicht berücksichtigt werden, die sich gegen das geplante katholische „Grundgesetz der Kirche“ (vgl. Herder-Korrespondenz, d. Jhg., S. 239 ff.) mit dem Argument wandten, es verderbe die ökumenische Arbeit.

### *Die Frage Glaubensnot kam nicht ganz zum Zug*

Drei mit Mehrheit im Plenum verabschiedete Resolutionen brachten den Wunsch nach einer verständlicheren, ökumenisch orientierten Verkündigung zum Ausdruck. Eine weitere, ebenfalls mit Mehrheit angenommene Resolution forderte die Kirchenleitungen auf, sich statt der jetzt vorgesehenen Variationen beim Glaubensbekenntnis auf die eine Formulierung zu einigen: „Ich glaube eine *allumfassende Kirche*.“

Zu Fragen der „Ökumene am Ort“ beschloß das Plenum — nach teilweise harten, schon mehr verbockten Diskussionen mit Wortführern der ängstlichen Warner vor zuviel Verlust des Status quo —, alle Christen aufzufordern, gemeinsame Gruppen in ihren Gemeinden zu bilden sowie Christenräte an jedem Ort mit klaren kirchenrechtlichen Voraussetzungen. Außerdem sollten Möglichkeiten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt gemeinsamer Zentren und Einrichtungen getroffen werden. Allein zwei Resolutionen befaßten sich mit dem Thema der *Interkommunion*: „Die Kirchenleitungen, Gemeinden und Theologen sollen zur Lösung der Frage der gemeinsamen Eucharistie resp. Abendmahlsfeier *unverzüglich Wege theologischer Klärung und verbindlicher Verhandlungen* suchen.“ Alle christlichen Kirchen sollten daran verantwortlich beteiligt werden. Schließlich hieß es, die verantwortlichen Stellen in den Kirchen sollten „die sich abzeichnende Annäherung im Verständnis des Amtes sowohl in der Theologie wie in der Praxis des kirchlichen Lebens aufnehmen, theologisch verarbeiten und weitervermitteln“. Besonders die Bestrebungen zu einer Abendmahlsgemeinschaft dürften „nicht mehr durch einen bloßen Verweis auf die Ungeklärtheit der Amtsfrage“ abgelehnt werden.

Für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen dieses Kreises und das echte Interesse an der Diskussion spricht eine ebenfalls vom Plenum verabschiedete Resolution, in der die Träger des Augsburger Pfingsttreffens gebeten werden, ein weiteres Treffen von Christen der verschiedenen Kirchen („Gemeinsamer Kirchentag“) in etwa zwei Jahren abzuhalten: „Die Aussprachen in den Arbeitsgruppen haben allen Beteiligten sowohl zu einem besseren gegenseitigen Verstehen als auch zur Klärung über den eigenen Ort in der Christenheit und in der eigenen Kirche verholfen.“

Bei allem „Erfolg“, den die Teilnehmer dieses Arbeitskreises in ihren Gesprächen verbuchen konnten, bleibt jedoch fraglich, ob der vorbereitende Arbeitskreis mit dem Arbeitspapier nicht ein wenig zu hoch gegriffen habe. Die Frage, was denn überhaupt Glaubensnot bzw. Glaube sei, wurde gar nicht aufgenommen. Ja, das ge-

samte Thema wurde — vielleicht wegen der vielen Teilnehmer, vielleicht auch wegen der Überorganisation — kaum unter dem existentiellen Aspekt behandelt. Tröstlich bleibt zu wissen, daß sich die Teilnehmer trotz wiederholter Aufforderungen, nach dem Arbeitspapier vorzugehen, mit sicherem Instinkt die Frage herausuchten, die ihnen am meisten unter den Nägeln brannte — nämlich die Gottesfrage — und sie intensiv diskutierten.

### **Arbeitskreis II: Gottesdienst**

Überblickt man das Thema des zweiten Arbeitskreises, so ergibt sich von den Zusatzpapieren, die in zwei vorgeschalteten Arbeitstagen der Mitarbeiter der Arbeitskreise anhand der eingegangenen Voten zum Arbeitspapier vom März 1971 zusammengestellt worden waren (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 209—213), bis hin zu den Diskussionen ein durchgehender Schwerpunkt und eine klare Polarisierung: die gemeinsame Abendmahls- bzw. Eucharistiefeier und die verschiedenen Positionen dazu. In der Frage ökumenischer Gottesdienste ergaben sich keine wesentlich neuen Elemente gegenüber den Märzpapieren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 203). Ergänzend wünschte man lediglich eine größere Freiheit in der Gestaltung solcher Gottesdienste und gemeinsam veranstaltete Tauffeiern. Nur in der Frage nach der *Art* der Gestaltung schieden sich die Geister. Nach der AKÖ und anderen müßten sie vorwiegend eine „gesellschaftskritische Funktion“ haben, während die anderen mehr das zweckfreie Danken, Beten und Loben betonten. Gerade darin aber sahen die „Kritischen“ eine Überbetonung des individuellen Moments der Gottesbeziehung. Dies sowie die weitgehende Ausklammerung der Lebens- und Glaubenserfahrung der Gemeinden, ihrer Spannungen und Konflikte aus dem Gottesdienst, die, anstatt ausgetragen, zugedeckt würden und so eine Einheit nur vortäuschen, seien ihrer Meinung nach die wesentlichen Gründe für das schwindende Interesse am Gottesdienst.

### *Die Interkommunion erhitze die Gemüter*

Taktierten die Arbeitspapiere in der Frage der *Interkommunion* noch vorsichtig und zurückhaltend und wurden theologische Dissenspunkte (das Wie der Gegenwart Christi, der Opfercharakter der Messe, das notwendige Maß an Einheit und die Amtsfrage) wenigstens erwähnt, so ergaben bereits die Zusatzpapiere in der Aufzählung der Gründe und Gegengründe eine klare Polarisierung und Konkretisierung der Forderungen, die sich dann in den Diskussionsgruppen widerspiegelten. Besonders aktiv wirkten bei diesem Thema die „kritischen“ Ökumeniker mit. Von theologischen Problemen waren sie im allgemeinen wenig belastet. Vielmehr sahen sie in ihnen mehr ein von der Amtskirche aufgestelltes Hindernis, das auf „kirchenpolitischen“ Gründen — Wahrung des Besitzstandes der Konfession — beruhe. Mit ihrer weitgehenden Forderung, „christliche Gemeinden müssen sich in eigener Verantwortung für Interkommunion entscheiden können“, kamen sie zwar nicht durch, dafür aber waren sie am Zustandekommen der meisten anderen mehrheitlich angenommenen Resolutionen maßgeblich beteiligt. Wenn man so will, standen sich in der Frage der Interkommunion in perspektivischer Verkürzung Theorie und Praxis gegenüber: auf der einen Seite die Erfahrung ökumenischer Gemeinsamkeit in praktischer Zusammenarbeit, die

dann auch von verschiedenen Gruppen ökumenisch engagierter Christen in gemeinsamen Gottesdiensten bzw. gemeinsamen Abendmahlsfeiern ausgeweitet oder „besiegelt“ wird, sowie — auf der anderen Seite — die Forderung nach vorheriger theologischer Klärung der strittigen Fragen. Die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe lassen sich schlecht weder in Bausch und Bogen ablehnen oder aber unbedenkenlich akzeptieren, sondern erfordern eine vom Pfingsttreffen freilich nicht erwartete tiefergehende theologische Reflexion. Abgesehen von der Amtsfrage, ging es im Kern um das Problem, welches Maß an Einheit für eine Eucharistie- bzw. Abendmahlsgemeinschaft erforderlich sei. Unter der „vollen Einheit“, wie sie von Bischof Stimpfle in seiner — bereits erwähnten — Erklärung und in seiner Intervention in der Diskussionsgruppe über die Interkommunion als Voraussetzung für die eucharistische Gemeinschaft gefordert wurde, wird er wohl — inhaltlich — in erster Linie die Einheit in der Sakraments- und Amtsauffassung verstanden haben. Gerade die noch nicht vollzogene eucharistische Gemeinschaft bezeichnete er als einen heilsamen Stachel für das Bemühen um tiefere Einheit.

### *Mehrheit für offene Kommunion*

Demgegenüber beriefen sich die „Praktiker“ auf Jesus selbst, der doch einen Judas zum Abendmahl zugelassen habe und dessen Jünger wohl kaum schon den Osterglauben von später gehabt hätten; auf die vielen Geheilten, zu denen Jesus gesprochen habe, „dein Glaube hat dich gesund gemacht“, obwohl dieser Glaube doch wohl erst ansatzweise der von Jesus geforderte wahre Glaube gewesen sein könne. Sie beriefen sich weiter auf die Sakramentsdefinition, wonach das sakramentale Zeichen das Bezeichnete anzeige und „bewirkt“. Dies müsse auch von der Eucharistie gelten. Die Kirche sei immer zu ihrer *vollen Einheit* erst unterwegs. Außerdem gelten die Fragen nach dem Amts-, Kirchen- und Sakramentsverständnis, wie Pfarrer Kirchgässner betonte, wohl ebenso für den katholischen Christen. Auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit brachten die Befürworter der Interkommunion für sich ins Spiel und vereinnahmten etwas unbekümmert auch den Heiligen Geist für sich, dessen Wirken von der Kirchenleitung nicht behindert werden dürfe. Eine dritte Konfession sei von ihnen in keiner Weise beabsichtigt. Einig waren sich beide Parteien nur in der Meinung, daß das Sakrament der Eucharistie nicht in unserer Verfügung steht. Sie zogen daraus aber gegensätzliche Konsequenzen.

Die konkreten Forderungen und Wünsche, die die sehr lebhaften, teils stürmischen Debatten in den Diskussionsgruppen und in den Plenumsitzungen bestimmten, setzten sich in den Resolutionen fort, die zumeist mit großer Mehrheit verabschiedet wurden. Nur knapp behauptete sich die *Forderung an die Kirchenleitungen* beider Konfessionen, ihre Glieder gegenseitig zur offenen Kommunion zuzulassen. Ebenfalls mit knapper Mehrheit sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, daß ökumenische Gruppen auch für politische und *gesellschaftskritische* Gottesdienste Kirchenräume zur Verfügung gestellt würden. Mit großer bzw. mit deutlicher Mehrheit wurden dagegen angenommen der Wunsch, für ökumenische Gruppen und konfessionsverschiedene Ehepaare gemeinsame Eucharistiefeiern zuzulassen und jedem Christen, der die Kommunion empfangen wolle, dies in jeder christlichen Kirche zu er-

möglichen. Entgegenstehende Verbote sollten von den Kirchen aufgehoben werden. Weiter wurde die Teilnahme als Gast an der Abendmahlsfeier gewünscht, ohne daß dadurch der einzelne von seinem eigenen Sakramentsverständnis etwas aufgeben müßte. Mit der Teilnahme an ökumenischen oder evangelischen Gottesdiensten sollte auch die Sonntagspflicht erfüllt werden können. Der *Pre-digertausch* dürfe nicht mehr auf Wortgottesdienste beschränkt sein. Angesichts der unterschiedlichen Glaubensinterpretationen quer durch die Kirchen zum Thema Interkommunion sprach sich die Arbeitsgruppe II für gegenseitige Rücksicht und gegenseitiges Gewährenlassen dort aus, wo man „noch nicht oder nicht mehr versteht“.

### **Arbeitskreis III: Ehe und Familie**

Wesentlich ruhiger verlief die Debatte im Arbeitskreis III zum Thema Ehe, das etwa 700 bis 800 Interessenten anzog. In sechs Diskussionsgruppen erörterte man hauptsächlich Fragen der *gemeinsamen Ehepastoral* und der Ehehilfen sowie die Probleme der konfessionsverschiedenen Ehe. Die Zusatzpapiere brachten gegenüber den behutsamer und vorsichtiger formulierten Arbeitspapieren weitergehende Forderungen, konkretere und präzisere Aussagen. Dazu erklärten die Mitglieder des Arbeitskreises, man habe kontroverse Fragen bewußt zurückgestellt, weil man die „gemeinsamen Aussagen“ über die Ehe für „zentraler und bedeutungsvoller“ als strittige theologische Punkte angesehen habe. Ebenso blieb man bei der selbstaufgelegten thematischen Beschränkung und nahm Voten über Pornographie und Fragen der vor- und außerehelichen Geschlechtlichkeit nicht in die Zusatzpapiere auf.

### *Unauflöslichkeit kein akutes Thema?*

Dieser Trend ließ sich auch in den Debatten im Plenum und in den Diskussionsgruppen erkennen und fand seinen Niederschlag in den Resolutionen. Scharfe Polarisierungen traten in diesem Arbeitskreis nicht hervor. Die Schwerpunkte der „kritischen“ Ökumeniker lagen anderswo (Glaubensnot, Interkommunion, Minderheiten und Entwicklungshilfe). Eröffnet wurde der Arbeitskreis am Freitag vormittag mit einem Forumsgespräch, an dem sich u. a. der Frankfurter Kirchenrechtler *J. G. Herhartz* und von evangelischer Seite Oberkirchenrat *E. Wilkens* (Hannover) beteiligten.

Das Thema *Unauflöslichkeit der Ehe* spielte fast wider Erwarten keine große Rolle. Man hatte sich bereits in den Arbeitspapieren auf die Aussagen des NT geeinigt, ohne auf die unterschiedlichen Konsequenzen näher einzugehen, die die beiden Konfessionen daraus ziehen. Dabei blieb es auch in den Zusatzpapieren. Versuche, den genaueren Sinn dieser Unauflöslichkeit zu klären, wurden nicht unternommen. Als mageres Ergebnis der Diskussionen erklärt die entsprechende Resolution, „die evangelische und katholische Kirche halten mit Entschiedenheit am Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe fest“. Diese Frage wurde zudem mehr im Zusammenhang mit dem Problem der *Geschiedenen und kirchenrechtlich ungültig Wiederverheirateten* angeschnitten. Gegenüber den ziemlich allgemeinen „Hilfen“ und der „Zuwendung“ der Arbeitspapiere lautete die in die Resolution eingegangene Forderung der Diskussion, daß die Kirchen ihnen gegenüber „Gottes Liebe und Vergebung . . . zu verwirklichen“ haben. Ihnen

dürfe man nicht mit einer „strengen Rechtsordnung“, sondern in „helfender Liebe begegnen. Sie seien „wieder völlig in ihre Sakramentsgemeinschaft“ aufzunehmen. Die Frage der *Geburtenregelung* scheint endgültig ad acta gelegt zu sein. Sie wurde zwar in der Diskussion angesprochen, jedoch mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung der Eltern als nicht mehr kontrovers abgeboten.

Überraschend großer Wert wurde auf *ehevorbereitende und ehebegleitende seelsorgerliche und andere Hilfen* für Braut- und Eheleute gelegt. Im Zusatzpapier forderte man gemeinsame christliche Beratungsstellen in jeder größeren Stadt. Bestehende Beratungs- und Bildungseinrichtungen kirchlicher und öffentlicher Träger für alle Gemeinden seien auszubauen, neue Initiativen zu fördern und neue Methoden anzuwenden. Die Teilnehmer waren sich bewußt, daß die „Erfahrung des Angenommenseins die Voraussetzung zur Liebes- und Ehefähigkeit“ bedeute. Diese Resolution wurde im Plenum mit großer Mehrheit angenommen.

### *Mischehenregelung noch unbefriedigend*

Das Hauptthema der Diskussionen dieses Arbeitskreises bildete immer noch die *konfessionsverschiedene Ehe*. Schon das Zusatzpapier wies auf die ökumenische Chance hin, welche die Erfahrung des bereits Gemeinsamen im Glauben mit sich bringe. Man solle, so resümierte die vorausgegangene Diskussion, die konfessionsverschiedene Ehe nicht mehr, wie das die Kirchenleitungen bisher noch zu tun pflegen, als „Übel“ ansehen, vor dem man „abzuraten“ hat, sondern diese Chance „für das ökumenische Zusammenwachsen der Gemeinden und Kirchen schon jetzt fruchtbar“ machen. In der Frage des *Ehehindernisses* und der *Formpflicht* deutete Gerhartz die Mängel der jetzigen Regelung zwar an (Übel des Dispenswesens, andere und bessere Lösungen seien denkbar), fand aber, daß sie den beiden Anliegen der Kirchen, den Glauben zu verkünden, zum Heil zu verhelfen, dabei keinen Druck auszuüben und die Eigenverantwortung des Paares zu achten, „einigermaßen“ gerecht werde. In den Diskussionen und Resolutionen zu diesem Punkt hielt man jedoch diese Regelung für „untragbar“, für ein „Ärgernis“, für eine „Diskriminierung Andersgläubiger“. Das Ehehindernis selbst müsse aufgehoben werden.

In der Frage der *Taufe und Erziehung der Kinder* ging man über die in sich nicht ganz konsequenten Aussagen der Arbeitspapiere hinaus. Schon die Kritik an ihnen hatte den Eindruck eines gewissen Drucks in der Frage der Kindererziehung hervorgehoben. In den Diskussionen und Resolutionen wurde es dann klar ausgesprochen: „Von keiner Seite darf ein moralischer Druck ausgeübt werden, und die Konfessionszugehörigkeit der Kinder kann nur in verantwortlicher Gewissensentscheidung von beiden Partnern bestimmt werden.“

Das Problem der „*ökumenischen Trauung*“ scheint hingegen keine große Rolle gespielt zu haben. In den Voten zu den Arbeitspapieren wurde sie zwar verschiedentlich gefordert, wobei gelegentlich eine „weitergehende Gemeinsamkeit im Blick“ stand, die „zu einer eigenen ökumenischen Trauungsform“ führen würde, doch hielt der Arbeitskreis im jetzigen Stadium der Entwicklung die bereits praktizierte Mitwirkung des Geistlichen der jeweils anderen Konfession für ausreichend. Gegenüber dem zweiten Arbeitskreis beschränkte sich Arbeitskreis III auf die Forderung nach Zulassung konfessionsverschiedener Ehe-

paare zur offenen Kommunion als „Gast“, „solange Interkommunion für noch nicht möglich gehalten wird“. Vorbehaltlos sprachen sich die Teilnehmer für regelmäßige gemeinsame ökumenische Gottesdienste, Ehe- und Familienkreise, Bibelkreise und Eheseminare aus; für eine beschleunigte Vorlage der im gemeinsamen Wort der katholischen deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen vom 18. Januar 1971 angekündigten Vorschläge sowie für die Hinzuziehung konfessionsverschiedener Ehepaare zur Ausarbeitung dieser Vorschläge. Überhaupt sollten in den entsprechenden Fachgremien stets konfessionsverschiedene Ehepaare mitwirken und die bereits gegebenen Erleichterungen von den Pfarrern besser bekannt gemacht werden. Soweit überschaubar, wurde nur von J. G. Gerhartz darauf hingewiesen, daß das Problem der Zukunft ganz woanders liegen werde: bei der Ehe zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen, gleich, ob er getauft oder ungetauft ist.

Mehr am Rande kamen auch Fragen des *vorehelichen Verkehrs* (Ehe als „Ort“ oder als „Zielort“ der Sexualität) und neuer Formen der Wohn- und Lebensgemeinschaft mehrerer Familien in *Großfamilien* bei gleichzeitiger Respektierung des Intimbereichs der einzelnen und der Wahrung der rechten Proportion zwischen Nähe und Distanz zur Sprache. Man sah, wie in den Resolutionen festgestellt wird, in der Großfamilie eine mögliche Form, die Isolierung der Kleinfamilie zu überwinden, wirtschaftliche und erzieherische Aufgaben leichter zu bewältigen und alleinstehenden und älteren Menschen zu helfen. Auch die Kirchen sollten sich an der Schaffung der äußeren Voraussetzungen für die Großfamilie beteiligen.

### **Arbeitskreis IV: Individuelle Lebenshilfe**

Der Arbeitskreis IV „Sorge für den einzelnen Menschen — Individuelle Lebenshilfe“ stand schon vor Beginn des Pfingsttreffens in der Erwartung und in dem Ruf, den meisten Zündstoff und vermutlich die wenigsten Ergebnisse zu liefern — hatte man sich doch schon im vorbereitenden Arbeitskreis nicht auf ein Arbeitspapier einigen können. Neben dem Arbeitspapier, das die Mehrheit der Kommission erstellt hatte, war ein Zusatzpapier erarbeitet worden, das mit in die offiziell herausgegebenen Arbeitspapiere aufgenommen wurde. Die Meinungsverschiedenheiten zogen sich quer durch beide Konfessionen: es ging um die Frage, wieweit individuelle Not von gesellschaftlichen Strukturen bestimmt sei, näherhin, ob man zur Abhilfe dieser Not dem einzelnen helfen oder gesellschaftliche Strukturen ändern müsse. In der Plenarsitzung der Arbeitskreise am 3. Juni — vor Beginn des eigentlichen Treffens — erfuhr das von den „Gesellschaftskritischen“ erstellte Zusatzpapier heftige Kritik von Prof. O. Knoch, der den Verfassern eine unsachgemäße Bibel-exegese vorwarf, die durch eklektische Zitation einzelner Stellen aus dem Philipperbrief ideologisch vorgefertigte Meinungen habe stützen wollen. In der anschließenden Diskussion wurde mit Erstaunen festgestellt, daß sich eigentlich niemand aus dem Arbeitskreis IV für dieses Zusatzpapier verantwortlich erklärte und es in irgendeiner Weise verteidigen konnte. Nachdem diese Frage noch einmal in der ersten Plenarsitzung des Arbeitskreises am 4. Juni von den Teilnehmern diskutiert worden war, störte sie im weiteren Verlauf jedoch nicht die Arbeit der einzelnen Diskussionsgruppen.

Das lag in der Hauptsache sicherlich an der Zusammensetzung der rund 750 Teilnehmer. Viele standen nämlich selbst in der Sozialarbeit bzw. waren in ihren Gemeinden nebenamtlich in karitativen Kreisen tätig. Eine große Auswahl von Teilnehmern hatte schon langjährige Erfahrungen in der ökumenischen Zusammenarbeit auf dem karitativen Sektor. Diese Teilnehmergruppe war zunächst enttäuscht darüber, daß der vorbereitende Arbeitskreis offenbar bei dem Streitpunkt Individualhilfe contra Gesellschaftskritik stehengeblieben war, anstatt die ökumenische Arbeit näher ins Auge zu fassen. In den Diskussionsgruppen gab es daher keinen Streit mehr um diese Fragen.

Die Teilnehmer waren ideologisch weniger festgelegt. Beide Pole der Hilfe für den Menschen erschienen ihnen wichtig und wurden in verschiedenen Diskussionsgruppen behandelt. Beim Fragenkomplex individuelle Lebenshilfe interessierte in den Arbeitsgruppen mehr als eine Zusammenstellung aller notleidenden Menschengruppen das Phänomen *Leid* selbst. Es wurde u. a. auch darauf hingewiesen, daß man Leid nicht immer nur unter dem Gesichtspunkt betrachten dürfe, daß es verhindert oder zumindest vermindert werden könne. Es gebe Menschen — etwa die unheilbar Kranken oder die Gebrechlichen —, deren Leid nicht aufhebbar sei und denen man helfen müsse, ihr Leiden durchzustehen — nicht, es zu negieren. Alsdann wurden auch Motivationen und Voraussetzungen des Helfers befragt. Nicht jede Hilfeleistung sei selbstlos, oft diene sie auch der Selbstbestätigung des Helfers und sei so für den Notleidenden eher eine neue Belastung als eine Hilfe. An Voraussetzungen für die Helfer wurde vor allem gefordert: bessere psychologische Ausbildung der Seelsorger und mehr psychotherapeutische Einrichtungen, um wirklich wirksame Hilfe in Konfliktsituationen leisten zu können. Andere Diskussionsgruppen befaßten sich mit den Themen: Individuelle und gesellschaftliche Diakonie; die Rolle von Werbung, Eigentum und Leistung; Formen von Kooperation, Seelsorge und Beratung; Kirche, Ökumene und kirchliche Gemeindestrukturen.

Die Frage nach *diskriminierten Minderheiten* wurde in diesem Arbeitskreis ausgeklammert, da sie in den Bereich des Arbeitskreises V gehörte. Trotzdem zeigte es sich, daß bestimmte Gruppen in unserer Gesellschaft heute mehr denn je der Hilfe anderer bedürfen. Eine dieser Gruppen sind die *Wehrdienstverweigerer*. Für sie wurde in Resolutionen gefordert: bessere Information seitens der Behörden und Zusammenlegung der konfessionellen Beratungsstellen. Außerdem sollten mehr Zivilplätze geschaffen werden, die es den Wehrdienstverweigerern ermöglichen, zusammen mit anderen am Abbau gesellschaftlich bedingter Nöte mitzuwirken. Eine weitere Resolution befaßte sich mit den *Strafgefangenen*. Für sie wurden Betreuungszentren und eine Verbesserung der Resozialisierungsmaßnahmen gefordert. Außerdem sollte durch Aufklärung und Information dafür gearbeitet werden, daß die „Vorurteile“ der Bevölkerung gegenüber Straffälligen abgebaut und die Bereitschaft ge weckt wird, sich für die gesellschaftliche Wiedereingliederung dieser Menschen verantwortlich zu fühlen. — Auch die Probleme der *drogenabhängigen Jugend* wurden behandelt. Gefordert wurden einerseits höhere Strafen für größere und kleinere Rauschgift-händler, andererseits Straffreiheit und verstärkte ärztliche und psychologische Hilfeleistung für die Drogenabhängigen selbst. Zur Vorbeugung gegen die Drogengefährdung

wurde eine intensivere, sachlich richtige Aufklärung der Jugendlichen ab 10 Jahren in den Schulen sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten in staatlichen und kirchlichen Institutionen empfohlen.

Aus den verschiedenen Resolutionen wurde klar, daß sich die befürchtete Kluft zwischen Vertretern der Individualhilfe und denen der Gesellschaftskritik nicht aufgetan hatte, da die Teilnehmer sich der Einseitigkeit des einen wie des anderen Standpunktes bewußt geworden waren. Allen jedoch erschien es dringlich, daß die ökumenische Arbeit auf diesem Gebiet vorangetrieben und verstärkt werden müsse.

#### Arbeitskreis V: Gesellschaftliche Minderheiten

Der Arbeitskreis V „Dienst an gesellschaftlichen Minderheiten: Ausländische Arbeitnehmer“ erhielt insgesamt 28 teils umfangreiche Voten, die den Teilnehmern im Zusatzpapier präsentiert wurden. Hier endlich kamen auch die vorher kaum berücksichtigten ausländischen Arbeitnehmer selbst zu Wort, die bei zwei eigenen Konferenzen im April verspätet Gelegenheit zur Einflußnahme auf die Diskussionen erhielten. Eine Gruppe, die am 24./25. April in Frankfurt getagt hatte, stellte sieben Fragen, die größtenteils in das Zusatzpapier aufgenommen wurden. Es ging ihnen dabei u. a. darum, daß die Texte auch in ihre eigenen Sprachen übersetzt wurden. Sonst müsse man die Vermutung hegen, „daß man *über* die ausländischen Arbeitnehmer statt *mit* ihnen sprechen will“. Man erwartete in Augsburg kompetente Vertreter von Regierung, Opposition und Wirtschaft, um mit ihnen „ein verbindlicheres Gespräch führen“ zu können. Schließlich wurden verschiedene ausgeklammerte Fragen angeschnitten und gefragt, ob die „Veranstaltung des Treffens an Arbeitstagen nicht arbeiterfeindlich“ sei, da man einen dreitägigen Lohnausfall nicht verkraften könne. Die AÖK machte bei ihrem Forumsgespräch über die ausgelassenen Fragen mit Recht darauf aufmerksam, daß der Titel der Arbeitsgruppe irreführend sei. Man müsse zumindest auf die Grundprobleme *aller* Minderheiten hinweisen, die wichtigsten weiteren benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft erwähnen und dann eventuell begründen, warum man sich speziell in diesem Falle *ausschließlich* den Gastarbeitern zugewandt habe. Das Papier selbst wurde „als fleißige Zusammenstellung guter Gesichtspunkte zu einer Diskussion über die Gastarbeiter“ bezeichnet.

#### Umstrittenes Ausländerrecht

Doch bereits bei den Diskussionen in der Mitarbeiterkonferenz wurden die beiden divergierenden Pole deutlich erkennbar. Alle offensichtlichen Mängel und Fehler der Vergangenheit und Gegenwart, für die der größte Teil der Mitarbeiter bessere Lösungen suchte und vorschlug, wurden von wenigen „Interessierten“ heruntergespielt bzw. mit spitzfindigen juristischen Auslegungen zu erklären und abzumildern versucht. Zwei Ministerialbeamte taten dies besonders, wobei einer zumindest seine Position als Beamter als Alibi herausstellte. Während gewichtige Gründe von den verschiedensten Seiten für eine Änderung des *Ausländerrechts* vorgetragen wurden, verfaßte einer der Beamten eine in das Zusatzpapier aufgenommene Erklärung, in der es lapidar heißt: „Eine Änderung des Ausländerrechts ist nicht erforderlich. Das geltende Recht läßt die Verwirklichung der im einzelnen gemach-

ten Vorschläge durchaus zu.“ Im übrigen könne das „Grundrecht der Freizügigkeit in das bzw. im Bundesgebiet“ nicht durch eine Änderung der Aufenthaltserlaubnis auf Gastarbeiter ausgedehnt werden — denn schließlich garantierte Art. 11 des Grundgesetzes dieses Recht „ausdrücklich nur Deutschen“. Wer hätte das gedacht? Sehr problemlos wirkte die Erklärung: „Schon nach geltendem Recht sind auf dem Gebiet der *Wohnraumversorgung* Ausländer deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt. Selbstverständlich wird auch bei der Bauleitplanung der Wohnraumbedarf der Ausländer berücksichtigt.“

Die von den Veranstaltern mit etwas fadenscheinigen Gründen abgelehnte Übersetzung des Papiere über die Gastarbeiter wurde durch private Initiative zum Treffen selbst doch für Italiener, Spanier, Griechen und Türken nachgeholt. Parallel zu den Bremsversuchen von Ministerialbeamten lief ein am 4. Juni von der AKÖ publizierter Brief, den Oberkirchenrat *Echternach* von der EKD-Kirchenkanzlei in Bonn am 1. April 1971 an den EKD-Ratsvorsitzenden Dietzfelbinger gerichtet hatte. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EKD-Kammer für soziale Ordnung nahm Echternach darin Stellung zur Behandlung der Gastarbeiterfrage in Augsburg: „Gruppen junger Leute, die sich um die Realisierung von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit für alle bemühen, werden voraussichtlich Anträge einbringen, die auf eine völlige politische Gleichberechtigung der ausländischen Arbeitnehmer bei uns abzielen. . . . Die Kammer für soziale Ordnung und die mit der Frage Beteiligten möchten, ohne die Gastarbeiterfrage schon in extenso bearbeitet zu haben, dringend vor extremen Parolen und völligen Gleichsetzungen warnen.“ Ein Auszug aus dem Brief findet sich auch im Zusatzpapier. Darin heißt es u. a., daß eine völlige Gleichstellung dazu führen würde, „daß die unterentwickelten Länder Europas ihrer besten Arbeitskräfte entblößt würden. Jedenfalls sollte zu der Gleichberechtigung nicht gehören, daß ausländische Gastarbeiter unbegrenzt in Deutschland tätig sein können.“ Echternach erhob weiter den nicht belegten Vorwurf, „in den entsprechenden Vorbereitungskreis (seien) für die evangelische Seite auch einige recht agile, in der Gesamtproblematik aber nicht sehr fachversierte Personen berufen“ worden. Wohl nur aus dieser Optik und wegen der von ihm in Aussicht gestellten *EKD-Denkschrift zur Gastarbeiterfrage* ließ sich die Warnung erklären, daß „verantwortlich ausgearbeitete Stellungnahmen unserer Kirche zu sozialpolitischen Fragen in ihrer Wirkung ganz entscheidend geschädigt werden, wenn mit dem Megaphon des Kirchentages unqualifizierte und wenig überlegte Äußerungen von Jugendlichen herausgehen, ohne daß sich die Öffentlichkeit über den speziellen Hintergrund und die Entstehung solcher Äußerungen ein Bild machen kann.“

Diese gezielte Attacke — sicherlich symptomatisch für die Einstellung vieler Gegner des Augsburger Treffens — traf genau die Falschen. Denn gerade in diesem am wenigsten besuchten Kreis (zwischen 300 und 400 Teilnehmer) war nichts von hektischer Agitation zu spüren. Hier saßen Fachleute mit unterschiedlichster Erfahrung zusammen, hier wurde gearbeitet und um Ergebnisse gerungen, die den Betroffenen direkt zugute kommen sollen. Gerade die Erfahrung dieser ernsthaften und sachkundigen Bemühungen dürften ein Indiz dafür sein, daß die angekündigte EKD-Denkschrift bereits jetzt überholt ist. Wenn überhaupt noch eine Denkschrift zu diesem Thema statt Verwirklichung der Fülle von Forderungen und dringenden

Aufgaben, dann kann sie heute nur noch eine gemeinsame evangelisch-katholische Sache sein!

### *Wieweit sollen Gastarbeiter mitbestimmen?*

Hervorzuheben wären auch die Eingaben des *Deutschen Caritasverbandes*, die vielfach weit über die Forderungen der „Gruppen junger Leute“ hinausgingen. Er forderte u. a. die Berücksichtigung der Tatsache, daß die Bundesrepublik mittlerweile faktisch „Einwanderungsland“ sei. Deswegen seien die Beseitigung der bisherigen gesetzlichen Benachteiligung und zumindest „das passive und aktive Kommunalwahlrecht nach etwa fünfjährigem Aufenthalt“ unbedingt erforderlich. Diese Forderungen schlugen sich ebenso wie die Ergebnisse der fünf Diskussionsgruppen in 37 Resolutionen der Arbeitsgruppe nieder. Diese an die unterschiedlichsten Adressaten gerichteten Äußerungen und Wünsche reichten von der Frage der Verurteilung des *illegalen Gastarbeiterhandels* über Probleme der Mitbestimmung in Wohnheimen, Fragen der Sozialbetreuung und schulischen Ausbildung bis zur Forderung nach „langfristigen Entwicklungsprozessen“ zur „Veränderung der eigenen gesellschaftspolitischen Auffassung“ und zur „Aufhebung des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles zwischen den hochindustrialisierten und den entwicklungsbedürftigen Ländern“. Bedeutsam für die Realitätsnähe der meisten Resolutionen war die Teilnahme zahlreicher Gastarbeiter. Als wichtigste Forderungen ragen heraus: Gleichstellung besonders in der Sozialgesetzgebung, Schaffung eines neuen Ausländergesetzes zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit, Verantwortung der deutschen Schulbehörden für die ausländischen Kinder. Im Bericht für die Schlußveranstaltung hieß es: „Ungelöst blieb die für Ausländer brennendste Frage: Wie können sie im politischen Raum ihre Interessen selbst wahrnehmen durch frei und geheim gewählte Vertreter?“ Im Arbeitskreis hatte es dazu eine lange zermürbende Diskussion gegeben, die schließlich erfolgreich für die anwesenden Gastarbeiter ausging. Es gelang ihnen, durch beharrliches Nachhaken eine Resolution abzuwenden, die nach Meinung der Betroffenen dem Mißbrauch durch politische Behörden der Heimatländer und durch wirtschaftliche Interessenvertreter Tür und Tor geöffnet hätte.

### **Arbeitskreis VI: Entwicklung**

Zum Arbeitspapier des Arbeitskreises VI „Entwicklung — Verantwortung der Christen“ waren insgesamt 31 ergänzende bzw. korrigierende Voten eingegangen. Während die AÖK in ihrem „Forum der ausgelassenen Fragen“ diesen Arbeitskreis gänzlich unberücksichtigt ließ, hatte der eigens gegründete Entwicklungs-Kreis der AÖK eine Reihe von Forderungen und Wünschen parat, die später teilweise Eingang in die verabschiedeten Resolutionen fanden. Verschiedene spezialisierte Arbeits- und Aktionsgruppen trugen ebenfalls ihre Vorstellungen in Form von Eingaben, Broschüren und Flugblättern vor.

### *Ein nichterwartetes Thema: Mission*

Beim Mitarbeitertreffen, das sich die Sichtung und Einordnung der schriftlichen Äußerungen als Hauptziel gesetzt hatte, zeigte sich bereits ein für das Gesamttreffen wichtiger Trend. Weder in diesem erweiterten Kreis noch später im Plenum nahm man die Ausklammerung der



Problematik „Mission und Entwicklungshilfe“ hin. Allein fünf Voten waren diesem offensichtlichen Mangel des Vorbereitungspapieres gewidmet. Darin hieß es u. a.: „Es zeugt von einer hochgradigen Desorientierung, wenn . . . von der Art und Weise, in der unsere Kirchen primär und wesentlich ihren Beitrag zur Entwicklung leisten, nicht mehr die Rede ist: nämlich von ihren missionarischen Diensten.“ Das Ökumenische Pfingsttreffen könne dazu „nicht schweigen und statt dessen sich fragwürdige Thesen zu eigen machen“. Ihre wahre Sendung, nämlich „das universale Angebot der Gegenwart Jesu Christi unter den Bedingungen dieser Geschichte, d. h. in Gestalt seiner Kirche“ weiterzugeben, würden die Christen „unter keinen Umständen um eines ‚Linsengerichtes‘ an Solidarität mit dieser oder jener Aktion, Programm oder Ideologie willen preisgeben . . .“ Grundsätzlicher und ausgewogener hörte sich eine Eingabe an, in der die Frage gestellt wurde: „Was ist der Auftrag der Kirche in der Welt? Die Verkündigung des Evangeliums als Ruf zum Glauben und zur Sammlung des neuen Gottesvolkes oder die kritisch-konstruktive Bemühung um Humanisierung der Gesellschaft, um menschenwürdige, freiheitliche Verhältnisse und sachgerechte Strukturen?“ Da ein einfaches „Entweder-Oder“ nicht in Frage komme, müßte nach dem Verhältnis beider zueinander gefragt werden.

Auf die Frage, warum die Vorbereitungskommission dieses Thema gänzlich übergangen habe, wurde in der Plenarsitzung der Mitarbeiterkonferenz erklärt, es handle sich eben um ein „schmerzliches Kompromißpapier“, das von allen vertreten werden sollte. Man habe sich nicht zugetraut, ein so komplexes Thema auf dem geringen vorhandenen Raum kontrovers zu behandeln und deshalb die Problematik bewußt ausgelassen. Die Missionswirklichkeit im evangelischen und katholischen Bereich sei sehr unterschiedlich.

Bei dem ersten Treffen der Teilnehmer dieses Arbeitskreises zeigte sich endgültig, daß man diese Ängstlichkeit nicht teilte und dem Thema eine besonders große Bedeutung beimaß. Das Rahmenthema wurde in sieben Unterthemen aufgelöst, zu denen sich kleine Arbeitskreise bildeten (Probleme des Welthandels, Gesellschaftspolitische Aspekte der Entwicklungspolitik, Kirche und Dritte Welt, Vorurteile und Bewußtseinsbildung, Zusammenarbeit der kirchlichen Werke, Kirchen als Lobby für die Dritte Welt, Rolle der Mission in der Vergangenheit und neue Aufgaben). Die wenigsten der 400 bis 600 Teilnehmer entschlossen sich für den Bereich „Zusammenarbeit der Werke“ (hier waren die Fachleute fast ganz unter sich), die meisten dagegen für den Bereich „Mission“. Schon bei der Einführung in dieses Thema vor dem Plenum durch den aktivsten Befürworter dieses Kreises, Prof. H. Bürkle (München), zeigte sich die Diskrepanz in der Einschätzung. Während Bürkle feststellte, es sei heute modern geworden, fast nur die Schattenseiten der Mission aufzuzeigen, warnen mehrere Teilnehmer vor einem neuen „Triumphalismus“ der Kirchen. Für die Diskussionsgruppe hatte Prof. Bürkle den vollen Wortlaut seiner Eingabe und ein eigenes Papier „Zum Verhältnis von missionarischem Dienst und Entwicklungsdienst“ zur Verfügung gestellt. In der darauf aufbauenden sehr heftigen Diskussion standen sich bald zwei gegensätzliche Auffassungen unversöhnlich gegenüber. Hier prallten die Überzeugung, der Missionsauftrag schlechthin bestehe darin „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker“, und der Vorwurf „aber vergewaltigt nicht die ganze Welt“ heftig aufeinander.

## Zusammenarbeit der Hilfswerke

Dem nicht erwarteten, aber übergroßen Interesse an der Frage der Abgrenzung von Mission und Entwicklungshilfe wurde man mangels ausreichender Vorbereitung leider nicht gerecht. Da überhaupt erst Grundpositionen abgesteckt werden mußten und der Arbeitskreis zudem schon bald unter Zeitdruck geriet, blieben viele Fragen offen. Für die Zukunft ergeben sich hier noch vielfältige Aufgaben. Am zweiten Tag der Aussprache beschäftigte sich diese Gruppe fast ausschließlich mit zwei von der AKO eingebrachten Resolutionsentwürfen. Immerhin lehnte man dabei — sicherlich nicht zuletzt wegen der vorangegangenen Aussprache — einen der Anträge ab, in dem u. a. die Missionsträger aufgefordert werden sollten, „die unsinnige Abgrenzung von den Trägern der Entwicklungshilfe zugunsten gemeinsamer Projektarbeit aufzugeben“ und „vorrangig vor dem Versuch der Bekehrung“ die Entwicklung der Völker der Dritten Welt „zu einem von rassistischer und politischer Unterdrückung freien menschenwürdigen Leben“ zu betreiben.

Nachdem die Frage nach einer *Kooperation der kirchlichen Hilfswerke* sowohl im Arbeitspapier als auch im Zusatzpapier und weiteren Forderungen einzelner Aktionskreise stark in den Vordergrund gerückt war, mußte die geringe Beteiligung an den Diskussionen der zuständigen Untergruppe enttäuschen. Ein Grund mag allerdings darin zu suchen sein, daß kompetente Vertreter der Hilfswerke vorher publizistisch (z. B. in der gemeinsamen Sonderbeilage von „Publik“ und „Sonntagsblatt“ sowie im „Rheinischen Merkur“) das bisherige Maß an Zusammenarbeit und die Gründe für eine vorläufige Beibehaltung der organisatorischen Trennung dargestellt hatten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 259). Auch die kurz vor dem Augsburger Treffen fertiggestellten Schriften „Zum Thema: Gemeinsam handeln“ und „Entwicklungsverantwortung — Materialien eines kirchlichen Beitrages zur Bewußtseinsbildung“ (von „Misereor“ und „Brot für die Welt“ gemeinsam erarbeitet) nahmen der Forderung die Spitze. Zudem hatten die Werke unmittelbar vor Beginn des Pfingsttreffens (3. Juni) in Augsburg zu einer eigenen Pressekonferenz „über gemeinsame Arbeit und gemeinsame Pläne“ eingeladen, bei der die Positionen klar abgesteckt wurden. Nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Empfänger sei zunächst nur Kooperation, nicht aber eine Fusion möglich. In der Diskussionsgruppe erarbeitete man die notwendigen Gemeinsamkeiten besonders im Bereich der Bewußtseinsbildung und Dokumentation heraus. Ferner wurden lokale ökumenische Kreise mit besonderer Zielrichtung „Entwicklung“ gefordert, die ihrerseits von den Hilfswerken ökumenische Projekte fordern sollten. Zur „Verdeutlichung der Zusammenarbeit“ soll die bestehende Kooperation mit dem Namen „Ökumenisches Komitee für Entwicklung“ versehen werden.

## Resolutionen, Resolutionen . . .

Die Resolutionen (insgesamt 43) der anderen Untergruppen reichten von der Forderung an die Kirchen, sich von einer umstrittenen Äußerung des CSU-Vorsitzenden Strauß zu Südafrika zu distanzieren, über eine Empfehlung an die italienische Bischofskonferenz, sich für eine Strukturveränderung auf Sizilien einzusetzen, bis zum Aufruf zur Solidarisierung mit den Weißen Vätern, die sich soeben aus Protest aus Moçambique zurückgezogen

haben (vgl. ds. Heft, S. 312). Wie begründet Hinweise in zwei Resolutionen waren, in denen der geringe Informationsstand bemängelt wurde, zeigte sich besonders in diesem Arbeitskreis. Es wurde zwar über die *Moçambique-Resolution* abgestimmt, den Wortlaut der von den Weißen Vätern abgegebenen Erklärung schienen aber nur wenige zu kennen. Interessant war als Pointe, daß sich in dieser Frage besonders evangelische Christen engagierten, obwohl in Moçambique keinerlei evangelische Mission betrieben wird. Geradezu peinlich für die ansonsten sehr gute Diskussionsleitung im Plenum wirkte ein Vorfall am Rande. Ein älterer katholischer Pfarrer bemängelte vor der Abstimmung über einen Unterstützungsantrag für das Antirassismus-Programm, man könne doch darüber nicht abstimmen, solange nicht alle Teilnehmer den Inhalt kennen. Darauf mußten Fachleute und engagierte Resolutionsverfechter passen. Kurz erklären konnte es niemand, den Wortlaut hatte man auch nicht. Statt dessen wurden mehrere schüchterne Versuche unternommen, einen in etwa in die richtige Richtung zielenden Text (Arnoldshainer Beschluß etc.) zu verlesen. Die Mehrheit des Auditoriums hatte die Verlesung gewünscht. Man mußte den Punkt schließlich vertagen und erst einmal nach dem Programm suchen. Später kam es zu einer erfolgreichen Abstimmung. Das Auseinanderklaffen von Sachverstand und Engagement war offensichtlich und hinterließ bei vielen Teilnehmern Unzufriedenheit. Die Resolutionen zum Thema Information, Bewußtseinsbildung, Dokumentation und Aufklärung paßten deshalb gut in die Gegend: Man erwartet sowohl von der Presse ausführlichere Berücksichtigung der Entwicklungsfragen und Probleme der Dritten Welt als auch die Verwendung von 25 % aller Mittel der Werke für die Aufklärungsarbeit in der Bundesrepublik.

Kuba und Chile wurden als Beispiele herausgestellt, mit denen man die falsche Politik der Regierung und der Kirchen aufzeigen wollte. Das eine Beispiel schien verspätet, das andere verfrüht zu sein. Verschiedentlich wurde dem Kreis eine einseitige Sicht vorgeworfen, da er die östliche Entwicklungspolitik nicht kritisierte. Aufgefallen ist, daß Pakistan hier nicht zur Sprache kam. Eine entsprechende Resolution wurde im Arbeitskreis 1 (!) verabschiedet, spontane Sammlungen wurden in 1 und 4 durchgeführt (Ergebnis über 3500 DM).

### Schlußgottesdienst

Der *Schlußgottesdienst*, die einzige Großveranstaltung des Augsburger Treffens, die bewußt als Wortgottesdienst auf den Samstagabend gelegt worden war, drohte mit einem Mißklang zu enden. Die AKÖ hatte angedroht, ihn zu stören, falls nicht in einem Sachbericht von wenigstens 20 Minuten die Ergebnisse der Diskussion vorgelegt würden. Arbeit und Gottesdienst ließen sich nicht voneinander trennen. Mit diesem Argument und „sanftem“ Druck erreichten sie die Annahme ihrer Forderung durch die gemischte Kommission. Der deshalb um eine halbe Stunde vorverlegte Schlußgottesdienst, an dem schätzungsweise 17 000 Menschen teilnahmen, stand unter dem Motto „Christus hat uns angenommen, nehmt auch ihr euch alle an“ (vgl. Röm. 15, 7). Zu diesem Thema äußerte sich der Ehrenpräsident des Weltkirchenrates, *W. A. Visser 't Hooft*. Da Christus uns angenommen habe, dürfen auch wir nicht, so erklärte der Redner, im „Gefängnis unseres Status quo sitzen bleiben“. Es geht um die „gemeinsame Sache des

Gottesreiches“ und nicht um die „Existenz einzelner Konfessionen“. Dennoch dürften schwierige Fragen zwischen diesen nicht ausgeklammert oder übersehen werden. Die gegenwärtige Situation sei deshalb so schwierig, weil für einen Großteil der Jugend konfessionelle Unterschiede immer „anachronistischer“ würden und die Kirchen in sich „große innere Spannungen zu überwinden“ haben. Die „volle kirchliche Gemeinschaft“ sei ein „unbekanntes Land“, vor dessen Betreten man zurückschreckt. Dennoch muß an dieser Aufgabe weitergearbeitet werden. Augsburg wird „sinnvoll“ gewesen sein, so schloß Visser 't Hooft, wenn wir voneinander sagen können, „*nostra res agitur*“.

Kardinal *Döpfner* hob als zweiter Redner in seinem kurzen Grußwort den Gedanken unseres schuldhaften Versagens hervor, ohne dieses näher zu präzisieren. Deshalb sei der „Ökumenismus der Buße und des Gebetes“ der „erste, wichtigste und wirkungsvollste“. Gemeinsamkeit, die wir nur „machen“, könne noch nicht „Gemeinschaft des Herrn“ schaffen. Was wir „in diesen Tagen“ redlich „gemacht“ haben, bedürfe der Reinigung, muß aber weitergehen.

Sendung und Segen sprach zum Schluß Landesbischof *H. Dietzfelbinger*. Aus dem Gedanken der Sendung leitete er das Ungenügende des nur „eigenen Elans und Gutdünkens“ ab. Nur in der Gebundenheit an die Vollmacht Christi hat unser Tun „Rückhalt, Maßstab und Antrieb“. Mit Kardinal Döpfner unterstrich er die Notwendigkeit der eigenen Umkehr vor der Notwendigkeit, die Verhältnisse zu ändern. Als bedeutsamstes Ergebnis hielt er die gegenseitige Begegnung fest. Aus dem Text der Vorlage: „aber wir sind uns begegnet, haben den anderen vielleicht besser kennen- und verstehen gelernt“, fehlte in der Rede selbst immerhin das Wörtchen „vielleicht“. Augsburg müsse für das Handeln der Kirchen Konsequenzen haben.

### Echo und Wertung

Eine allen gerecht werdende *Beurteilung* des gesamten Pfingsttreffens scheint unmöglich. Schon die ersten Presse-Rückblicke machen dies deutlich. Wie wohl kaum ein anderes kirchliches Ereignis in Deutschland war dieses Treffen von Anfang an in der Beurteilung umstritten. Gegner und Befürworter, Hoffende und Ängstliche waren auf dem Plan. Und so scheint je nach der Ausgangslage auch die nachträgliche Stellungnahme geprägt zu sein. Bei vielen scheint der Zweifel zu überwiegen. „Mangel an Freiheit und Sauerstoff“ („Süddeutsche Zeitung“, 5. 6. 71) warf man dem Treffen ebenso vor wie die „Zerstörung von Illusionen“ („Ruhrwort“, 12. 6. 71) — was an sich befruchtend gewirkt haben müßte. Der „Rheinische Merkur“ (11. 6. 71) ruft dagegen „Ökumenischen Alarm für die Gemeinden“ aus und folgert, daß auf Augsburg nur das Pfingsttreffen am Ort folgen kann. „Hat sich Augsburg gelohnt?“ fragte *M. von Galli* in „Deutsche Zeitung“ (11. 6. 71) und meint, es sei „wohl keiner ganz zufrieden“ gewesen. „Dieses Pfingsttreffen war kein harmonischer Ablauf gewesen.“ Trotzdem seien „am Ende alle irgendwie der Überzeugung, daß hier ein großer Anfang gesetzt worden“ sei. „Man hatte sich als *eine Kirche in verschiedenen Konfessionen* zu artikulieren begonnen. Das wurde eigentlich in dieser Form nicht ausgesprochen. Aber es war so, einfach tatsächlich — und damit war ein Programm für die Zukunft gegeben; nicht ein organisatorisches, nicht ein detaillierter Plan, wie die Vorbereitung

dieses so ungeistlichen Kommissionstreffens, aber ein Lebenskeim trotz allem.“

Die meiste Kritik — und keineswegs nur von seiten der „Kritischen“ — betraf erwartungsgemäß die Gesamtkonzeption und die bis ins einzelne gehende, meist jedoch die Arbeit eher *lähmende Planung*. „Der Perfektionismus der Vorbereitung ist überwältigend“, hieß es bereits am 3. Juni in einer „Papiere, Papiere, Papiernes“ betitelten Analyse von KNA. „Erwartungsneurosen und Leistungszwänge“, die „im Vorfeld gezüchtet worden sind“, nannte die „Augsburger Allgemeine“ als Hemmnis für die gesamte Arbeit. „Papiere“, „Geschäftsordnung“ und „Resolution“ zählten dann auch neben „Ökumene“ wohl zu den häufigst verwendeten Ausdrücken. Die Zweiteilung in Mitarbeiterkonferenz und offenes Treffen wurde immer noch kritisiert. Für die eigentliche Arbeit während des Treffens stand damit viel zu wenig Zeit zur Verfügung. Selbst die erweiterte Mitarbeiterkonferenz hatte schon viel Leerlauf aufzuweisen, weil die neu Hinzugekommenen Fragen und Diskussionen entfachten, die im Grunde schon längst durchgestanden waren. Und ein ähnlicher Prozeß wiederholte sich dann noch einmal im Plenum.

### *Der Glaube war gefragt*

Die auffallende Verteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Arbeitskreise hat zu vielen Spekulationen Anlaß gegeben. „Publik“ (11. 6. 71) hielt eine Aufteilung in „Böcke“ und „Schafe“ für die richtige Erklärung und nannte es einen Lernprozeß, daß „eine wachsende Minderheit in beiden Kirchen aus dem Teufelskreis traditioneller konfessioneller und innerkirchlicher Selbstbespiegelung auszubrechen beginnt“. Kann man es sich wirklich so leicht machen und die an *Glaubensfragen* interessierten Menschen so abwertend klassifizieren? Ist es wirklich mit gesellschaftspolitischem Desinteresse gleichzusetzen, wenn sich Tausende zu den Arbeitskreisen drängen, in denen sie eine Antwort auf ihre Glaubensnöte und auf die durch die Trennung der Konfessionen hervorgerufenen Fragen suchen? Schließt das ein Engagement für Gastarbeiter und Entwicklungshilfe überhaupt aus? War man sich zudem in den beiden letzten Kreisen nicht im Grunde über die Hauptlinien einig? Ja es ist sogar die Frage zu stellen, ob von der Planung her nicht schon die Zweiteilung der Teilnehmer gegeben war, ja ob es für die Behandlung dieser sicherlich dringenden und die Kirchen fordernden Fragen eines Ökumenischen Pfingsttreffens bedurft hätte. Immerhin warf *A. Diana* in der Bibelarbeit für den Arbeitskreis „Gastarbeiter“ die Frage auf, „ob hier nicht ein Versuch unternommen wird, das bald beginnende erbarmungslose und profane Fechten um ‚weltliche‘ Fragen, wie Einwanderungsgesetze, Schulprobleme und Kindergartenplätze, zunächst noch mit frommen Worten zu übertünchen und uns somit doch noch ein religiöses Alibi zu verschaffen, indem wir uns zumindest für diese erste Stunde auf biblischem Parkett bewegen“. Die gut besuchten Gottesdienste, das Interesse an der Bibelarbeit und die starke Beteiligung an den ersten zwei Arbeitskreisen lassen eher auf eine „Ökumene der Besinnung“ („Die Zeit“, 11. 6. 71) schließen. Aber bedeutet das schon eine Absage an das Engagement?

Auch in der Bewertung der AKÖ gingen die Meinungen weit auseinander. Sicherlich waren manche „Bremsklötze verkeilt“ und konnten durch die Aktionen dieser präparierten Gruppe beseitigt werden. Die wichtigsten ihrer

Forderungen wurden schließlich zum Nutzen aller verwirklicht. Schon allein deshalb hat sich ihre Mitarbeit gelohnt. Man kann verstehen, daß sie vieles für nicht notwendig, für überholt, ja falsch hielten, sahen sie doch, daß etwas für sie seit langem zur Selbstverständlichkeit in der täglichen Praxis Gewordenes hier plötzlich noch als ein Problem behandelt wurde. Die Erfahrungen der praktischen *Ökumene am Ort* waren zuvor nicht genügend berücksichtigt und zur Mitarbeit eingeladen worden. Andererseits schienen sich diese ökumenischen Praktiker teilweise in der Rolle der Verkannten zu gefallen. Manchmal hatte man den Eindruck, daß sie nur eine Schau abzogen, um von ihrem verletzten Stolz abzulenken, daß sie nicht mehr allein das Feld der Ökumene beherrschen. Hier müssen in Zukunft auf beiden Seiten wohl noch Trotzreaktionen abgebaut werden. Die *Amtskirche*, mit der viele so gerne in Augsburg diskutiert hätten, machte sich sehr rar und ergänzte damit den Wortschatz, der von der „Ökumene der Angst, des Enthusiasmus, der Abwehr, der Ungläubigen, des Ausverkaufs, der Innerlichkeit“ bis zu „Ökumene aller Religionen“ reichte, noch um das Schlagwort „Ökumene der Abwesenheit“. Dabei spielte sicherlich der von der „Süddeutschen Zeitung“ (5. 6. 71) genannte Verdacht eine Rolle, „die Kirchenleitungen und die Funktionäre kirchlicher Organisationen“ hätten „längst ihren Frieden mit der Trennung gemacht und sehen in der Ökumenischen Bewegung nur eine Spielwiese für harmlose Idealisten, deren Einheitsdampf man gelegentlich kontrolliert ablassen kann“. Diese Deutung scheint aber ebenso weit von der Realität entfernt zu sein wie manche Vorstellung der AÖK, die allein in der effektiven Zusammenarbeit am Ort die Einheit zu erreichen glaubt. Nur so läßt sich ihre weitgehende Abwesenheit in theologischen Diskussionen erklären. Hier liegen für alle Gruppen aufzuarbeitende Gebiete für die Zukunft. Ohnehin dürfte sich das gesamte Augsburger Unternehmen erst dann als sinnvoll erweisen, wenn man auf die Nacharbeit ebensolchen Wert legt wie auf die Vorarbeit.

### *Zwei Schwalben in der Hitze des Sommers*

Hinter Augsburg könne man nicht zurück, hieß es immer wieder. Über Augsburg hinaus muß es aber auf jeden Fall gehen. Das Schlagwort von der „*Dritten Konfession*“ sollte vergessen werden können. „Wir sollten darauf gefaßt sein, daß nicht die formulierbaren Ergebnisse in den nächsten Tagen das Wichtigste sein werden, sondern das, was wir alle miteinander und aneinander erfahren werden. Wir sollten davor keine Angst haben“, hatte Frau *G. Osterloh* (Kiel) zu Beginn *des Pfingsttreffens* gesagt. *W. Visser 't Hooft* nannte zum Schluß als Kriterium für Augsburg die Frage, „ob wir, die hier versammelt sind, und durch uns andere Menschen wirklich verstanden haben, daß wir einander annehmen sollen, wie Christus uns angenommen hat“. *L. Vischer* hatte schon zuvor in seinem Vortrag ein Bild genannt, das vom Schlußredner fortgesetzt wurde. *Vischer* meinte: „Man sagt, daß eine Schwalbe noch keinen Frühling mache. Wir sind aber zwei Schwalben. Der Frühling ist darum vielleicht endlich im Kommen. Aber auch der Frühling ist nur ein Anfang.“ *Visser 't Hooft* hingegen hielt den Frühling bereits für überholt: „Die Frage ist jetzt, ob wir auch in der Sommerhitze und im Schweiß unseres Angesichts weiterarbeiten wollen.“